

Willkommen in der Hamburger Kunsthalle

Unsere Hausordnung

Gegründet im 19. Jahrhundert über das Engagement von Bürger*innen ist die Hamburger Kunsthalle heute eine Stiftung des öffentlichen Rechts der Freien und Hansestadt Hamburg. Wir sind ein öffentlicher Ort, an dem sich Kunst und Menschen begegnen. Wir wollen vermitteln, wie vielgestaltig die Welt sein kann, und ermöglichen, sie durch Kunst anders zu sehen. Kunst betrachten wir aus der Perspektive der Gegenwart und haben dabei ihren historischen Kontext immer im Blick. Wir erforschen, sammeln, bewahren, und interpretieren Kunst und stellen sie aus. Dabei streben wir an, möglichst barrierearm, inklusiv sowie divers und nachhaltig zu sein.

Zur Wertschätzung aller Menschen, die sich in den Räumen der Kunsthalle begegnen und zur Sicherheit der Kunstwerke sind gewisse Regeln unumgänglich, die in dieser Hausordnung aufgeführt und für alle verbindlich sind. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie als Besucher*innen unsere Hausordnung an. Das Hausrecht liegt bei der Hamburger Kunsthalle, vertreten durch den Vorstand.

Einzelbestimmungen

1. Besucher*in

- Der Besuch der Hamburger Kunsthalle steht prinzipiell allen offen.
- Kinder unter 6 Jahren besuchen die Hamburger Kunsthalle unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitung. Dieser Begleitperson obliegt die Aufsichtspflicht. Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen von Schulklassen, Jugend- und Kindergruppen sind verpflichtet während des Museumsbesuchs anwesend zu sein und die Gruppe bis zum Verlassen des Museums zu beaufsichtigen.
- Der Besuch unter erkennbarem Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht gestattet.
- Die Mitarbeiter*innen üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

2. Öffnungszeiten

- Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr. Donnerstag 10 bis 21 Uhr. Montag geschlossen.
- Das Kupferstichkabinett ist zur Vorlage von Zeichnungen und Druckgraphik sowie von illustrierten Büchern Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
- Die Bibliothek ist Dienstag, Mittwoch und Freitag von 11 bis 17 Uhr und Donnerstag von 11 bis 20 Uhr geöffnet.
- An bestimmten Feiertagen können gesonderte Öffnungszeiten gelten. Diese werden in geeigneter Form vorab sowie auf der Webseite bekannt gegeben.
- Einzelne Ausstellungsräume können, wenn es erforderlich ist, zeitweilig geschlossen werden. Auch dies wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

3. Eintrittsgeld

- Für die Erhebung von Eintrittsgeld ist die Tarifordnung maßgebend. Die wesentlichen Bestimmungen der Tarifordnung sind im Kassenbereich und auf der Webseite einsehbar.
- Der Weiterverkauf von entwerteten Eintrittskarten ist untersagt.

4. Aufbewahrung

- Für die Aufbewahrung von Kleidung und Taschen stehen Schließfächer zur Verfügung. Darüber hinaus ist im Zwischengeschoss häufig auch eine Garderobe geöffnet.
- Jegliche Taschen, die größer als DIN A4 sind, sind aus Sicherheitsgründen in einem der Schließfächer einzuschließen oder, falls geöffnet, an der Garderobe abzugeben.
- Rucksäcke dürfen nicht auf dem Rücken getragen werden.
- Schirme, Fotostative, Stöcke (soweit sie nicht als Gehhilfe benötigt werden), Skateboards, Inlineskates u. ä. müssen in Schließfächer eingeschlossen oder, falls geöffnet, an der Garderobe abgegeben werden.
- Kinderwagen dürfen in die Hamburger Kunsthalle mitgenommen werden, aber ohne größere Taschen am oder im Kinderwagen.
- Aus begründetem Anlass sind Taschen beim Betreten oder Verlassen des Museums auf Bitten des Aufsichtspersonals diesem geöffnet vorzuzeigen.
- Flüssigkeiten jeglicher Art dürfen nicht mit in die Sammlungsräume genommen werden.
- Leicht verderbliche, feuergefährliche oder übelriechende Gegenstände sowie brennbare oder ätzende Flüssigkeiten dürfen weder zur Aufbewahrung übergeben noch in das Museum mitgenommen werden. Das gilt auch für Waffen aller Art und für Gegenstände, durch die Personen oder Sachen beschädigt werden können.
- Die Hamburger Kunsthalle übernimmt keine Haftung für an der Garderobe oder in Schließfächern abgegebene Gegenstände und Wertsachen.
- Die Benutzung der Schließfächer ist ausschließlich während der Öffnungszeiten gestattet. Beim Verlassen des Museums ist das Schließfach vollständig zu räumen. Über Nacht verbleibende Gegenstände werden vom Museum entfernt und bis zu 7 Tage aufbewahrt. Verderbliche oder geruchsbelästigende Gegenstände können ohne Anspruch auf Rückgabe oder Erstattung entsorgt werden.
- Das Museum behält sich das Recht vor, aus Sicherheitsgründen oder bei begründetem Verdacht Schließfächer zu öffnen. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Kostenersatz in Höhe von 65 EUR fällig.

5. Verhalten in der Hamburger Kunsthalle

- Besucher*innen verhalten sich anderen gegenüber rücksichtsvoll. Alle Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Es ist nicht gestattet,
 - größere Bekleidungsstücke über dem Arm zu tragen. Sie müssen entweder angezogen oder an der Garderobe abgegeben werden.
 - Tiere in die Kunsthalle mitzunehmen (ausgenommen sind Therapie-/Blindhunde)
 - Kunstwerke zu berühren, es sei denn, sie sind ausdrücklich dafür freigegeben
 - in der Hamburger Kunsthalle zu rauchen
 - zu essen oder zu trinken, außer in den dafür vorgesehenen Räumen
- Beleidigungen, Diskriminierungen und Diffamierungen von Personen aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder Einkommensverhältnissen sowie antidemokratische und verfassungsfeindliche Äußerungen werden nicht geduldet.
- Jegliche Form von verbaler oder physischer Belästigung, Bedrohung oder Verletzung anderer ist untersagt.

6. Anregungen, Beschwerden, Fundsachen

- Anregungen und Beschwerden nehmen alle Mitarbeiter*innen der Hamburger Kunsthalle und der Besucherservice entgegen. Sie können aber auch dem Besucherbüro mitgeteilt werden.
- Fundsachen geben Sie bitte an der Kasse ab.

7. Fotografieren und Filmaufnahmen

- Das Fotografieren und Filmen innerhalb des Museums ist ausschließlich für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch nur ohne Stativ, Blitzlicht oder Lampen. In bestimmten Fällen kann auch das Fotografieren oder Filmen für private Zwecke untersagt werden.
- In Fällen, in denen das Fotografieren oder Filmen nicht zu privaten Zwecken erfolgen soll, kann unter bestimmten Umständen eine Genehmigung auf schriftliche Anfrage gegen Entrichtung einer Gebühr nach Maßgabe der geltenden Tarifordnung erteilt werden.
- Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechts obliegt der Person, die fotografiert oder filmt.
- Foto-, Film- und Audioaufnahmen von Mitarbeitenden des Hauses sind nur nach deren ausdrücklichem Einverständnis erlaubt.

8. Haftung

Besucher*innen haften für alle von ihnen an Gegenständen des Museums verursachten Schäden nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Für von Minderjährigen verursachte Schäden haften deren Aufsichtspflichtige.

9. Abweichungen von der Hausordnung

Abweichungen von dieser Hausordnung, die sich aus den jeweiligen Erfordernissen des Museums ergeben, werden in Abstimmung mit dem Vorstand geregelt.

10. Verstöße gegen die Hausordnung

Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können aus dem Museum gewiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Ausschluss vom Besuch der Hamburger Kunsthalle für längere Zeit oder auch dauerhaft ausgesprochen werden.

11. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt zum 5. August 2025 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Besucherordnung.